

Institut überwiegen hat, welches Darlehen bereits im zweiten Jahre zurückgezahlt werden konnte. Laut § 1 des Statuts soll diese Börse sämtlichen Schuhmachern fertige Schuhwaaren, sowie alle für dieses Fach erforderlichen Bedarfs-Artikel zum Ein- und Verkauf zuführen. Der Zutritt ist nur selbstständigen Schuhmachern und den Referanten von Bedarfs-Artikeln gestattet. Es ist vorgeschrieben, nicht unter einem bestimmten Quantum den Verkauf abzuschießen, z. B. Schuhwaaren nicht unter 6 Paar. — Der jedesmalige Besuch der Börse kostet 15 $\mathcal{A}$, auch ist 1% vom Verkauf an die Börsecafe zu entrichten. Das Börse-Comité besteht aus 30 Personen, die Verwaltung befolgt folgender Vorstand: G. F. W. Evers, 1. Vorsteher; A. Neumann, 2. Vorsteher; G. H. Dr. Jacoben, Schriftführer; G. V. Hatje, Kassenhalter; J. Schröder, Cassirer; J. M. Kraglund und F. H. Schürer. — Vorzeit: jeden Montag, mit Ausnahme der Feiertage, von 11—1 Uhr in der „Tonhalle“, Langepl. 60.

v. Schulz's Pensionskasse für dürftige Wittwen von luth. Predigern in Holstein. Der Testator Capitain Peter v. Schulz, Sohn des Kaufmanns Joh. Heinr. Schulz in Altona, überließ sein hiesiges laienmännliches Geschäft an Red. jun., und errichtete in Bärde in Jütland ein neues Geschäft und betrieb dort Handel und Schifffahrt, wie er auch in jenen Gegenden die erste Tabakfabrik gründete. Während des Krieges zwischen England und Dänemark zu Anfang dieses Jahrhunderts errichtete er auf eigene Kosten einen militairischen Kichenhof und wurde später von dem Könige von Dänemark zum Capitain ernannt, trat damit in den dänischen Dienst ein und nannte sich seitdem Capitain v. Schulz. Zurückgezogen von Geschäften lebte er zuletzt in Altona, errichtete hier am 15. April 1822 sein Testament und starb hier am 30. Mai desselben Jahres. In seinem Testamente bestimmte er 60,000 Mark Schles.-Hollst. Grt. zu einer Stiftung für dürftige Wittwen lutherischer Prediger in Holstein, von dessen Zinsen nach Abzug der Verwaltungskosten jährlich in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. Octbr. so viele Portionen, jede zu 180 $\mathcal{M}$, ausbezahlt werden sollen, als davon entrichtet werden können. Die Verwalter sind der jedesmalige Kirchenpropst (jetzt Propst Dohrn), an den die Bewerberinnen sich zu wenden haben, und ein vom Altonaer Magistrat dazu zu bestellender angesehener hiesiger Bürger (jetzt Commerzienrath B. Geste). — Im Jahre 1892 nahmen 16 Wittwen an dieser Wohlthat Theil.

Schwarz'sche Stiftung für unverheirathete, unbefohlene, der Hilfe bedürftige Prediger verstorbenen Prediger im Herzogthum Holstein, durch testamentarische Verfügung vom 11. Februar 1853 von dem am 8. September 1868 hieselbst verstorbenen Particular Joh. Friedr. Chr. Schwarz und seiner bereits 1859 hieselbst verstorbenen Ehefrau Charlotte Dorothea, geb. Schmitt, errichtet und vom Könige mittelst Cabinets-Ordre, Berlin, 26. April 1869, unter gleichzeitiger Verleihung von Rechten einer juristischen Person genehmigt. — Nach den Bestimmungen des Testaments sollen von den Zinsen des dazu ausgelegten Capitals vier Portionen à 180 $\mathcal{M}$ auf Lebenszeit, und wenn bis zum Ableben der Stifter das Vermögen der Stiftung sich sollte vergrößert haben, aus dem Ueberflusse der Zinsen noch andere Portionen von 120 bis 180 $\mathcal{M}$ theils temporair, theils lebenslänglich unter gewissen Bedingungen verliehen werden. Administratoren dieser Stiftung sind die Prediger an der hiesigen evangel.-lutherischen Hauptkirche, gegen deren Ausspruch keine Berufung an eine höhere Behörde zugelassen werden soll, die jedoch bei jeder Generalvisitation dem General-superintendenten über ihre Verwaltung vollständige Auskunft zu geben haben. — Im Jahre 1869 ist diese Stiftung durch Vertheilung von drei Portionen à 180 $\mathcal{M}$ auf Lebenszeit zuerst in Wirksamkeit getreten; im Jahre 1892 sind 4 Portionen à 180 $\mathcal{M}$ und 12 Portionen à 120 $\mathcal{M}$ auf Lebenszeit, außerdem 3 einmalige Geschenke à 60 $\mathcal{M}$ vertheilt worden. — Bewerberinnen haben ihre Gesuche unter Vorlegung ihres Taufheimes und eines Attestes des Orts-predigers an die „Administration des Schwarz'schen Legats“ portofrei zu richten.

Siechenhaus und Leichenhaus, Altonaer, an der Nordstraße und Feldstraße. Die Anstalt ist im Jahre 1886 auf den Grundstücken der früheren Infanterie- und Kavallerie-Kaserne mit Benutzung der stehenden Gebäude errichtet und zum Beginn des Jahres 1887 belegt worden. Dasselbe unterliegt der Verwaltung der Armen-Commission, speciell des Ausschusses für Stiftungen: Senator Schütt, Vorsitzender; C. C. Heinrich, und Ernst Flohr jun. Der Vor-sitzende veranlaßt die Aufnahme der Pfleglinge. Inspector: Kunze. Arzt: Geheimrath Sanitätsrath Dr. Wallisch; Prediger: Pastor Köster. Die Anstalt zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) die Station für Sieche an der Nordstraße mit 158 Betten, und 2) die Station für unheilbare Irre an der Feldstraße mit 122 Betten. Zwischen beiden Stationen liegen geräumige Gartenanlagen, in deren Mitte sich das gemeinsame Wirtschaftsgebäude befindet, mit Küche, Waschküche u. s. w. Das letztere Haus enthält auch mehrere Badezimmer und Absonderungszimmer für Kränktrane. Besondere Baulichkeiten sind ferner vorhanden für 16 Holztrullen für auf-geregte Geisteskranken und ein Leichenhaus mit Sektionsraum.

Sing-Akademie, Altonaer. Dasselbe wurde im Herbst 1853 errichtet und zählte im October 1892 ungefähr 185 sociale und ausübende Mitglieder. Der Zweck derselben ist, durch Vereinigung hiesiger Gesangskräfte das Heranbilden und Erhalten eines guten Sängerkörpers zu fördern, Stimmen und musikalische Fähigkeiten der Mitglieder möglichst auszubilden, und auch in weiteren Kreisen auf das allgemeine Interesse an Kunst und Gesang anregend zu wirken. Zur Erreichung dieses Zweckes werden vom Anfang October bis Ende April unter Leitung des musikalischen Directors wöchentlich regelmäßige Uebungen gehalten, Concerte veranstaltet und unterthältig stattfinden, erhält jedes sociale Mitglied für jedes Concert 2 Billette zu nummerirten Plätzen zur unbefangenen Verwendung, jedes ausübende Mit-

glied 1 Billet für einen nummerirten Platz zur freien Verfügung. — Die Akademie feierte am 28. November 1878 ihr 25jähriges Bestehen, zu welcher Jubelfeier ein ehemaliges Directions-Mitglied ein „Erinnerungsblatt“ verfaßt hatte, welches allen jetzigen und späteren Mitgliedern der Akademie bleibendes Interesse gewähren dürfte. Der jährliche Beitrag für ein Mitglied der Sing-Akademie beträgt 18 $\mathcal{M}$; für zwei Mitglieder aus einer Familie 31 $\mathcal{M}$ 50 $\mathcal{A}$. — Gegenwärtige Direction: Professor Arnold Krug, musikalischer Director; Justizrath Siebeking, Vorsitzender; C. von Holten, Protokollführer; Georg Wöhner, Cassirer; Navigationslehrer A. Koch, Archivar; Frau Amtsgerichtsrath Matthiesen und Frau Senator Baur.

Sonntagschule — Vor- und Fortbildungs-Anstalt für Gewerbetreibende und Künstler — gr. Weststraße Nr. 35. Diese Anstalt wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Pastor Dr. Funk begründet und am 1. März 1801 im damaligen Waisenhaus eröffnet. Für die Leitung derselben besteht seit ihrer Begründung ein Vorstand, der aus sich für die Sache interessirenden hiesigen Einwohnern gebildet ist und sich selbst ergänzt. Ein großes Verdienst um die Entwicklung der Anstalt erwarb sich das Vorstands-Mitglied Conferenzrath Donner, indem derselbe den Entschluß faßte, dem Mangel eines eigenen Schullocales durch Erbauung eines zweckmäßigen Schulhauses abzuheben, und dasselbe nebst Inventar dem Institute unter gewissen Bedingungen zu schenken. („Altonaer Nachrichten“ 1854, Nr. 134). Durch seinen am 1. Januar 1854 eingetretenen Tod wurde die Ausführung dieser edlen Absicht nicht verhindert. Am 11. April 1854 wurde vielmehr der Grundstein zu dem Gebäude gelegt und dasselbe am 23. September 1855 festlich eingeweiht. Viel verdankt die Anstalt sodann dem Altonaer Unterrichts-Institut, welches durch eine erhebliche Zuwendung im Jahre 1868 die Anstellung eines ersten Lehrers und Directors ermöglichte und durch weitere bedeutende Geldgeschenke in den Jahren 1887 und 1889 die Mittel gewährte, um die erforderliche geordnete Vergrößerung des Schulhauses auszuführen.

Der Zweck der Schule ist, Lehrlingen und Gehülfen des Gewerbestandes zur Erlangung der für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie in der Werkstatt nicht erwerben können, Gelegenheit zu bieten; jedoch finden auch, soweit Platz vorhanden ist, solche Schüler Aufnahme, welche zur Zeit noch andere hiesige Schulen besuchen und sich für einen gewerblichen Beruf vorbereiten wollen. Letztere werden in besonderen Abtheilungen unterrichtet.

Der Unterricht wird erteilt am Sonntag Morgen von 8 bis 12 Uhr, an allen Nachmittagen und Abenden der Wochentage von 5 bis 7 bzw. von 7 bis 9 Uhr. Außerdem bestehen Tagesclassen für Decorationsmaler, Tapezierer, Bäder u. c., und ist die Einrichtung weiterer Tagesclassen in Aussicht genommen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Freihandzeichnen; geometrisches Zeichnen und Projectionen; vorstehende Geometrie, Schattenconstruktion und Perspective; Schriftzeichnen; Fachzeichnen für Maler, Bildhauer, Bauhandwerker, Tischler, Maschinenbauer, Wagenbauer, Schlosser, Klempner, Uhrmacher; decoratives Malen, Holz- und Marmormalen u. c.; Formenlehre; Modelliren in Wachs und Thon, Modelliren in Holz und Pappe; practische Uebungen für Metallarbeiter; Geometrie und Algebra, Physik und Chemie, technische Naturlehre; Deutsch, Geschäftsaussage und Buchführung, Rechnen und Schreiben.

Die Unterrichtskurse sind halbjährig. Die regelmäßige Aufnahme findet Oetern und Michaelis statt, doch werden auch ausnahmsweise außer dieser Zeit Schüler aufgenommen, wenn dieselben durch ihre Verhältnisse an regelmäßigen Eintritt verhindert waren. Halbjährlich werden den Schülern über Betragen, Fleiß, Schulbesuch und Leistungen Zeugnisse erteilt.

Jährlich findet eine mit einer Preisvertheilung verbundene öffentliche Stiftungsfeier statt. Auf derselben werden auch Stipendien an Schüler der Anstalt verliehen. („Stipendien für Schüler der Sonntagschule“ und „Stipendium des Gewerbevereins“.)

Das pränumerando zu entrichtende Schulgeld beträgt für die wöchentliche Lehrstunde vierteljährlich 1 $\mathcal{M}$. Durch die Zahlung von 12 $\mathcal{M}$ per Quartal erwirbt der Schüler sich die Berechtigung zum Besuch aller sich für ihn eignenden Kurse. Außerdem hat jeder Schüler bei der Aufnahme 3 $\mathcal{M}$ als Eintrittsgeld zu entrichten.

Der Unterricht in den beiden ersten Sonntagsstunden ist in den Freihandzeichnensclassen, der Classe für geometrisches Zeichnen und Projectionslehre unentgeltlich. Für diese freistunden werden in erster Reihe unbemittelte Lehrlinge, Altonaer von Geburt, berücksichtigt.

Der Vorstand der Schule besteht nach der Zeitfolge, in der die Mitglieder in dies Ehrenamt eintreten, aus: F. F. Jörnien, Cassirer; J. C. F. Timm; A. Wegener; Stellvertreter: Vorsitzender: A. Petersen, Vorsitzender; C. v. Donner; F. C. Basner; Stadtschulrath Wagner; G. F. Schaar; Rector Schmarje; Justizrath Daus; Stadtbaurath Stahl; Dr. Beyerstedt; G. J. Heilmann; A. Hambro; Oberbürgermeister Dr. Giese.

Als Lehrer wirken an der Anstalt außer dem Director C. W. Stern, zur Zeit die Artisten: A. Raabe, F. Gahmley, A. Erben, F. Neugebauer; die Maler: B. Frank, A. C. F. Begerow, J. v. Ehren, A. Möller, G. Rietert; Bildhauer G. Wiemann; die Techniker W. Bruler, C. Dablow, C. Zöpfer; Ingenieur Carnuth; Uhrmacher G. Sackmann; Tischlermeister G. Schuldt; Klempnermeister A. D. Meyer; die Lehrer: G. Herzer, Th. Kehlen, A. G. J. Wulff, G. F. Ehrich, Dr. Vogt, A. B. Petersen, G. C. Schmidt, G. Thomsen, G. Witt, A. Strube, J. G. Jacoben.

Sprechstunden des Directors täglich von 6—7 Uhr Nachm. und Sonntags von 8—12 Uhr Vormittags im Schulhause. — Die Beschäftigung der Schule ist dem anständigen Publikum gestattet; man hat sich deshalb beim Gasse G. F. A. Krenz im Schulhause zu melden. — Eine kleine in der Schule vorhandene Bibliothek enthält namentlich eine Sammlung von Altonajensen.